Heimentgelte vollstationäre Pflege
Altenzentrum St. Anna

Stiftung St. Franziskus

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2024:

Pflegegrad	Pflegevergütung 1	Ausbildungsumlage	Unterkunft 2	Verpflegung 2	Investitionskosten 3	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat 4
1	61,35	5,27	18,78	14,65	10,73	3.369,93	0,00	**3.369,93**
2	88,12	5,27	18,78	14,65	10,73	4.184,27	1.080,64	**3.103,63**
3	104,29	5,27	18,78	14,65	10,73	4.676,16	1.572,64	**3.103,52**
4	121,16	5,27	18,78	14,65	10,73	5.189,35	2.085,64	**3.103,71**
5	128,72	5,27	18,78	14,65	10,73	5.419,32	2.315,64	**3.103,68**

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.

2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.